Landtag von Baden-Württemberg 15. Wahlperiode

Drucksache 15/662

Antrag

der Abg. Thomas Reusch-Frey u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Förderung der Aufforstung in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen zu berichten,

- in welchem Umfang (Flächengröße, Zahl der Zuwendungsempfänger, finanzieller Umfang) in den vergangenen fünf Jahren die Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen gefördert wurde;
- wie sich die Fläche des Staats- und Kommunalwalds im Land in den letzten zehn Jahren entwickelt hat und in welchem Umfang dabei der Laub- und Mischwald zugenommen und der reine Fichtenbestand abgenommen hat;
- 3. wie diese Entwicklung für den Privatwald eingeschätzt wird und wann mit der kommenden Bundeswaldinventur auch für diesen neue Zahlen vorliegen;
- 4. in welchem geschätzten Umfang in den vergangenen fünf Jahren die Neuanlage von Weihnachtsbaumkulturen und Kurzumtriebsplantagen vorgenommen wurde (ungeachtet des Umstands, dass es sich nicht um Waldflächen im Sinne des Waldgesetzes handelt), die sich ebenfalls stark auf das Landschaftsbild auswirken;
- 5. wie die Umwandlung von (aufgegebenen) landwirtschaftlichen Flächen zu Wald durch natürliche Sukzession quantitativ eingeschätzt wird und welche Auswirkungen dies ökologisch und auf das Landschaftsbild hat;
- 6. wie sich seit 2005 die geförderten Erstaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen geografisch im Land verteilen;
- wie sie den Sinn und die Notwendigkeit der Förderung der Erstaufforstung in den nächsten Jahren bewertet.

06.10.2011

Reusch-Frey, Winkler, Kopp, Käppeler, Storz SPD

Begründung

In wachsendem Umfang entsteht in Baden-Württemberg insbesondere im schwach besiedelten Ländlichen Raum und in den Mittelgebirgslagen Wald durch Aufgabe und Verbuschung landwirtschaftlicher Flächen, insbesondere von aufgegebenem Grünland. Insgesamt ist nicht zuletzt dadurch ein Ansteigen des Waldanteils im Land festzustellen. In manchen Regionen wird dies wegen der Beeinträchtigungen von Ausblicken und Sichtbeziehungen vorwiegend als nachteilig für das Landschaftsbild bewertet. Zugleich gibt es Regionen, in denen bereits soviel Waldfläche vorhanden ist, dass sich die Frage stellt, warum hier eine weitere Vergrößerung des Walds zusätzlich durch Steuermittel gefördert werden sollte. Daraus ergibt sich die grundsätzliche Fragestellung nach einer optimalen und zielgerechten Einsetzung von Fördermitteln und inwieweit die Erstaufforstungsförderung noch sinnvoll ist bzw. in welchem Umfang sie überhaupt noch praktiziert wird.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 31. Oktober 2011 Nr. Z(51)-0141.5/662 F nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen zu berichten,

1. in welchem Umfang (Flächengröße, Zahl der Zuwendungsempfänger, finanzieller Umfang) in den vergangenen fünf Jahren die Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen gefördert wurde;

Zu 1.:

Die Förderung teilt sich in zwei Komponenten. Erstens in eine Anteilsfinanzierung der Investitionskosten nach der Richtlinie Nachhaltige Waldwirtschaft (RL NWW) Teil A und zweitens in eine Einkommensverlustprämie nach der Richtlinie über die Gewährung einer Einkommensverlustprämie RL-EVP, die landwirtschaftlichen Betrieben dafür gewährt wird, dass sie auf den aufgeforsteten Flächen anfangs einen Einkommensverlust erleiden, bis die aufgeforsteten Flächen einen Holzertrag liefern. Die Einkommensverlustprämie kann nur noch für Aufforstungen beantragt werden, die zum Stichtag 31. Mai 2010 fertig gestellt wurden.

Der Umfang der geförderten Erstaufforstungen stellt sich wie folgt dar:

Förderung nach Richtlinie Nachhaltige Waldwirtschaft (RL NWW) Teil A

Tabelle 1: Ausgezahlte Anteilsfinanzierung der Investitionskosten nach RL NWW in den Jahren 2005 bis 2011

44	31,85	58.765,71
82	52,00	117.500,99
141	84,60	187.212,35
106	66,77	153.864,17
76	57,25	155.854,07
89	50,75	179.032,55
93	58,10	204.641,54
Waldbesitzer	Fläche (ha)	Summe (EUR)**
	93 89 76 106 141 82	Waldbesitzer Fläche (ha) 93 58,10 89 50,75 76 57,25 106 66,77 141 84,60 82 52,00

^{* 2011} ist noch nicht vollständig abgerechnet.

^{**} Ausgezahlte Fördergelder im jeweiligen Jahr.

Förderung nach Einkommensverlustprämie (EVP)

Tabelle 2: Ausgezahlte Einkommensverlustprämie in den Jahren 2006 bis 2010

Jahr	Fläche (ha)	Anzahl Anträge	Förderbetrag (EUR)*
2006	1797	1709	411.971,00
2007	1830	1710	417.605,00
2008	1808	1688	409.932,00
2009	1826	1715	411.741,47
2010	1837	1684	413.444,97
2011*			0,00

^{* 2011} ist noch keine Auszahlung erfolgt.

Die Prämie wird jährlich als Festbetragsfinanzierung für eine Dauer von bis zu 15 Jahren, gerechnet ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Aufforstung der Fläche, gewährt. Die Höhe der Prämie richtet sich nach dem landwirtschaftlichen Ertragsverlust. In der Tabelle sind auch die Flächen enthalten, die nach der Vorläuferrichtlinie über 20 Jahre gefördert wurden. Die Flächenangaben entsprechen daher den kumulierten Werten der Förderfläche in Hektar, die seit dem Stichtag 1. Januar 1991 aufgeforstet wurden, für einen Gesamtzeitraum von 20 Jahren.

- 2. wie sich die Fläche des Staats- und Kommunalwalds im Land in den letzten zehn Jahren entwickelt hat und in welchem Umfang dabei der Laub- und Mischwald zugenommen und der reine Fichtenbestand abgenommen hat;
- 3. wie diese Entwicklung für den Privatwald eingeschätzt wird und wann mit der kommenden Bundeswaldinventur auch für diesen neue Zahlen vorliegen;

Zu 2. und 3.:

Die Gesamt-Waldfläche in Baden-Württemberg hat sich im Zeitraum von 2001 bis 2009 (für 2010 liegt noch kein Jahresbericht bzw. keine Jahresbilanz vor) um rund 12.000 ha vergrößert und umfasst 1.395.399 ha (+ 0,87%).

Abgesehen vom flächenmäßig unbedeutenden Bundeswald, der aufgrund der Veränderungen bei der Bundeswehr und der Verkaufstätigkeit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben abgenommen hat, ist diese Flächenzunahme bei allen anderen Waldbesitzarten gleichgerichtet etwa in gleicher Größenordnung zu verzeichnen gewesen (siehe unten Tabelle 3). Die Daten im Staats- und Kommunalwald sind statistisch abgesichert, da in diesen Wäldern eine regelmäßige Forsteinrichtung stattfindet und die Waldflächenerfassung einer geregelten Datenpflege unterliegt.

Tabelle 3: Flächenentwicklung nach Waldbesitzarten in Baden-Württemberg

Waldflächen (in Hektar) im:	2001	2009
Staatswald	328.642	329.900
Bundeswald	8.054	6.473
Körperschaftswald	533.566	535.898
Privatwald	513.146	523.128
SUMME	1.383.408	1.395.399

Die neue Forsteinrichtungs-Statistik 2001 bis 2010 für die öffentlichen Waldungen in Baden-Württemberg, die Waldflächen von 865.000 ha umfasst, ist derzeit in Bearbeitung und wird im Sommer 2012 veröffentlicht. Für den Zeitraum 2001 bis 2010 liegen daher für die öffentlichen Wälder Baden-Württembergs noch keine Zahlen darüber vor, wie sich der Umfang von Laub- und Mischwald sowie Fichten-Reinbeständen entwickelt hat.

Nach der Forsteinrichtungs-Statistik 1991 bis 2000 ist der Anteil reiner Nadelbaumbestände (Mischbaumartenanteil < 10%) im öffentlichen Wald (Staatswald und Kommunalwald) um ein Fünftel auf 12% zurückgegangen, während sich der Anteil reiner Laubbaumbestände um das Anderthalbfache auf fast 7% erhöht hat. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich dieser Trend in den öffentlichen Wäldern Baden-Württembergs auch in den zurückliegenden 10 Jahren fortgesetzt hat

Aktuell prägen Mischbestände mit einem Flächenanteil von über 80 % den öffentlichen Wald. Im vergangenen Jahrzehnt haben vor allem die Laubholztypen an Fläche gewonnen. Die größte Flächenzunahme verzeichnen die Buchenmischwaldtypen gefolgt von den Buntlaubholztypen. Bei den Nadelholztypen haben die Fichtenmischwaldtypen und Kiefernmischwaldtypen deutlich an Fläche verloren.

Nach den Ergebnissen der Bundeswaldinventur (BWI) ist der Nadelbaumartenanteil im mittlelgroßen Privatwald (5 bis 200 ha Besitzgröße) im Zeitraum zwischen 1987 (BWI 1) bis 2002 (BWI 2) von 77,1 % auf 73,2 % gesunken, der Fichtenanteil von 52,0 % auf 49,2 %. Im Kleinprivatwald (< 5 ha Besitzgröße) ist der Nadelbaumanteil von 66,2 % auf 61,4 % gesunken, der Fichtenanteil von 49,5 % auf 45,5 %.

Für die BWI 3 wird mit einer Veröffentlichung der Ergebnisse durch den Bund frühestens 2014, realistischerweise aber eher 2015 zu rechnen sein.

4. in welchem geschätzten Umfang in den vergangenen fünf Jahren die Neuanlage von Weihnachtsbaumkulturen und Kurzumtriebsplantagen vorgenommen wurde (ungeachtet des Umstands, dass es sich nicht um Waldflächen im Sinne des Waldgesetzes handelt), die sich ebenfalls stark auf das Landschaftsbild auswirken;

Zu 4.:

Der Anbau von Weihnachtsbäumen hat sich aufgrund der gestiegenen Anforderungen der Verbraucher von einer extensiven forstlichen Kultur hin zu einer Sonderkultur mit entsprechend höheren Ansprüchen an die Kulturführung entwickelt. Der Anbau von qualitativ hochwertigen Weihnachtsbäumen verursacht verglichen mit der forstlichen Kultur einen deutlich höheren Arbeitsaufwand; dies ist bei einer Ausweitung der Anbauflächen häufig ein begrenzender Faktor. Statistisch werden die Anbauflächen nicht erfasst. Die einzigen Daten, die zur Verfügung stehen, stammen vorwiegend aus land- und forstwirtschaftlichen Mischbetrieben, die aufgrund ihrer landwirtschaftlichen Tätigkeit Fördergelder über den Gemeinsamen Antrag (GA) beantragt haben. Nicht erfasst werden auf diese Weise Kleinbetriebe, die den Anbau und den Verkauf von Weihnachtsbäumen nur in geringem Umfang ausüben, sowie Betriebe, die einen erwerbsmäßigen Anbau von Weihnachtsbäumen oder Kurzumtriebsplantagen betreiben und keine Anträge auf Förderleistungen im Rahmen des Gemeinsamen Antrages stellen.

Eine Auswertung der zur Verfügung stehenden Daten der letzten fünf Jahre ergibt Folgendes:

GA-Antragsjahr	Weihnachtskulturen (ha)	Kurzumtriebsplantagen (ha)
2007	1155	11
2008	1190	87
2009	1350	132
2010	1390	202
2011	1375	275

Insgesamt werden in Baden-Württemberg auf knapp 0,2 % der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche Weihnachtsbäume angebaut. In einzelnen Landkreisen beträgt der Anteil bis zu 2 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche.

5. wie die Umwandlung von (aufgegebenen) landwirtschaftlichen Flächen zu Wald durch natürliche Sukzession quantitativ eingeschätzt wird und welche Auswirkungen dies ökologisch und auf das Landschaftsbild hat;

Zu 5.:

Sukzessionsflächen werden im Gegensatz zur Entstehung von Wald durch Aufforstung nicht systematisch erhoben. Quantitative Aussagen zur Umwandlung aufgegebener landwirtschaftlicher Flächen zu Wald sind daher mit hohen Unschärfen belastet. Auch ein Vergleich historischer Karten mit Karten neueren Datums im Rahmen des Projekts "Waldzunahme versus Offenhaltung der Landschaft" (Konold 2009, Universität Freiburg) unterscheidet nicht zwischen Sukzession und Aufforstung.

Natürliche Sukzession auf aufgegebenen landwirtschaftlichen Flächen fand in der Vergangenheit auf Grenzertragsgrünland, Streuobstwiesen und in Weinbergen statt. Der Höhepunkt war in der Zeit der "Sozialbrache" in den Siebzigerjahren des vorigen Jahrhunderts. Betroffen waren etwas weniger als 2% der landwirtschaftlichen Flächen in Baden-Württemberg. Die Sozialbrache konzentrierte sich vor allem auf Grenzertragsflächen im Schwarzwald, im Schwäbisch-Fränkischen Wald, auf der Schwäbischen Alb sowie auf Gebiete am mittleren Oberrhein, im Bereich des unteren Neckars und auf Weinberglagen des Taubergebiets.

Die Entwicklungen in den Grenzertragsregionen hatte Konsequenzen für eine regional ausgerichtete Agrarpolitik und eine am Gemeinwohl, an der Umweltvorsorge und am Naturschutz ausgerichtete Landschaftsentwicklung. Daher wurde sowohl über die Gesetzgebung und über die Ausweisung von Schutzgebieten als auch mit Hilfe von Programmen und Förderinstrumenten [z. B. Schwarzwaldprogramm, Albprogramm, Wälderprogramm, Ausgleichszulage Landwirtschaft (AZL), Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich (MEKA) und die Landschaftspflegerichtlinie (LPR)] versucht, die Landschaftsentwicklung in Baden-Württemberg zu steuern.

Noch heute tritt Sukzession auf aufgegebenen landwirtschaftlichen Flächen auf, zum Beispiel auf schwer bewirtschaftbaren Streuobstwiesen und auf steilen Weiden. Das Land Baden-Württemberg führt seit fast 40 Jahren Offenhaltungsversuche auf 14 Standorten in Baden-Württemberg durch, um hier auch die Auswirkungen der Sukzession zu verfolgen. Es sind Standorte im Schwarzwald, auf der Schwäbischen Alb und im Tauberland. Überall konnte ein deutlicher Rückgang der Artenvielfalt infolge der Sukzession ermittelt werden.

Aus ökologischer Sicht und für das Landschaftsbild können Sukzessionsflächen einerseits auch als positiv eingeschätzt werden, wenn sie vereinzelt auftreten und von heimischen Gehölzarten besiedelt werden; andererseits werden sie jedoch negativ beurteilt, wenn sie zum Verlust schützenswerter Biotoptypen führen, indem z. B. Magerwiesen durch Verbuschung verloren gehen.

6. wie sich seit 2005 die geförderten Erstaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen geografisch im Land verteilen;

Zu 6.:

Zur Beantwortung der Frage 6 werden nur die Flächen berücksichtigt, die nach der Richtlinie Nachhaltige Waldwirtschaft (RL NWW) Teil A in Form einer Anteilsfinanzierung der Investitionskosten gefördert wurden. Die Einkommensverlustprämie (EVP) bleibt in der Darstellung unberücksichtigt, da sich die Flächen überlagern und gleichzeitig der Kreis der Antragsberechtigten im Fall der EVP kleiner ist.

Tabelle 4: Darstellung der in Baden-Württemberg über die Anteilsfinanzierung der Investitionskosten geförderten Erstaufforstungsfläche in den Jahren 2005 bis 2011 (2011 ist noch nicht vollständig abgerechnet).

Landkreis	Fläche (ha)
Göppingen	1,76
Rems-Murr-Kreis	11,06
Heilbronn-Land	9,40
Hohenlohekreis	5,54
Schwäbisch Hall	13,20
Main-Tauber-Kreis	8,57
Heidenheim	4,67
Ostalbkreis	39,03
Karlsruhe-Land	2,40
Rastatt	4,26
Neckar-Odenwald-Kreis	4,17
Calw	2,11
Freudenstadt	4,08
Breisgau-Hochschwarzwald	8,87
Emmendingen	22,71
Ortenaukreis	69,29
Rottweil	4,14
Schwarzwald-Baar-Kreis	1,46
Tuttlingen	2,10
Konstanz	1,79
Lörrach	4,22
Waldshut	13,80
Stadt Villingen-Schwenningen	1,44
Reutlingen	15,77
Tübingen	4,51
Zollernalbkreis	10,76
Ulm	1,05
Alb-Donau-Kreis	15,15
Biberach	50,74
Bodenseekreis	19,51
Ravensburg	33,98
Sigmaringen	9,78

^{7.} wie sie den Sinn und die Notwendigkeit der Förderung der Erstaufforstung in den nächsten Jahren bewertet.

Zu 7.:

Ein zentrales Motiv für die Aufforstung ist in der Regel, dass sich die Fläche nicht mehr für eine rentable landwirtschaftliche Nutzung eignet. In einem solchen Fall stellt eine Aufforstung für den Eigentümer eine Alternative dar, die arbeitswirtschaftlich günstig ist und die die Fläche weiterhin in einer geregelten Bewirtschaftung hält. Positive Effekte für die Gesellschaft sind hierbei die Erzeugung des umweltfreundlichen Rohstoff Holz und die Erfüllung verschiedener Waldfunktionen.

Bei der Entscheidung, ob eine Fläche aufgeforstet werden soll, spielt die Förderung in der Regel eine untergeordnete Rolle. Sie spielt allerdings eine wichtige Rolle bei der qualitativen Steuerung des Aufforstungsgeschehens. Seit Ende der 1970er-Jahre findet nachweislich eine kontinuierliche Verschiebung hin zu Laubbaum- und Laubmischkulturen statt. Hierfür ist primär die Ausgestaltung der Förderinstrumente ausschlaggebend, da nur die Erstaufforstung von stabilen standortsgerechten Laub- oder Laubmischbeständen gefördert wird.

Die Aufforstung vormals landwirtschaftlich genutzter Flächen hat durch den zunehmenden Produktionsdruck zur landwirtschaftlichen Biomassegewinnung nachgelassen. Dort, wo die Aufforstung noch zu beobachten ist, wird dies auf den landwirtschaftlichen Strukturwandel zurückzuführen sein. Insofern rückt die qualitative Steuerungsmöglichkeit der Förderinstrumente gegenüber dem quantitativen Einfluss eindeutig in den Vordergrund.

Bonde

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz